

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

7. April 1713

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-175406

pflegen lassen, daß sie wegen zierlicherer Offener
 nicht fort gehen können, sondern sollen sie auf ihre
 bringen müssen. Und weil sie bey dieser Mauer stehen
 stehen, und viel Blut von ihr abgegangen ist und sich
 ihre Körper wegen Liebesallzu worden, so hat ihr Mann
 mit andern Portugiesen bey den Herrn Comendanten
 gehalten, welcher Ordre gegeben, daß der Apotheker, der
 Kranken-Meister, und der Gericht. Rost auch der Kinder
 Meister sollen befehlen müssen, welche den befehlen,
 daß die Kinder fort geh, welche mich anfangs die
 medecin von ihr getrieben worden. Vor bey in große
 Besorgnis gewesen. Anfangs ist aber diese crimen sehr
 groß war, so ist es doch so weit mehr gesunken, gegeben worden,
 daß der Vater mit Persuasionen Geld zugebracht,
 daß sie gehen sollte, so sollte sie nicht mehr tractieren lassen.
 Und weil der Vater mit Zuegen zu ihr gegangen, welche
 mit seinen Attestieren müssen, daß er auch das Weib
 misst, ist nicht mehr gegeben sollte.

Vom 6. April

Kame ein Brief aus Madras von Herrn Lemmings, welcher

nim Balance nunen der an uns mit Europa ge-
 sendete Gelder sendet, inwieweit wir hoffen, daß wir
 alles in allem bekommen sollten 268 Tg. 11/20, davon nur
 2 Tg. 11/20; nunen der unterschickten Confirmirten Instrumente
 von H. Christopher Neelver, so selbst besaltene sollte, inwieweit
 wir nunmehr die noch unterschickten schicken.

Eodem

Wird in der Drückung der Briefe, welche oben gedruckt worden,
 mit Drückung fertig, der in 2 Bogen besteht, sind folgenden
 Titel hat: A Letra a o Muy Reverendo Senhor George
 Lewis o Ministro da palavra de Deus em Madraspatnam,
 na qual se da aviso da Ordem e Instrução que se
 trata nas Escolas de Lenda e da Igreja chamada
 Jerusalem, em Tranquebar 1713.

Am 8 April Versuchen wir Briefe nach Fort St. David und Madras. Der
 ersten an J. Berlee, in 2 Exemplaria von Fort. Catechismo
 und 6 Exempl. von Fort. gedrückten Brief. Der dritten
 an Pastor Lewis in 3 Exempl. von Catechismo und
 20 Exempl. von gedrückten Briefe der an ihn selbst geschickten
 von. Der 4^{ten} an Herrn Panck in 3 Exemplaren.